

Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses - öffentlich -

Datum: 11.09.2013
Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz
Zeit: 16:35 Uhr - 17:30 Uhr
Vorsitz: Herr Bürgermeister Philipp Rochold

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 9 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Hendrik Haase	Fraktion FDP	dienstlich
Frau Anja Klotzbücher	sachkundige Einwohnerin	außerorts
Frau Ines Saborowski-Richter	CDU-Ratsfraktion	Ausschuss SLT
Frau Dr. Peggy Szymenderski	SPD-Fraktion	Urlaub
Herr Gordon Tillmann	Fraktion FDP	dienstlich
Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	dienstlich

Stadtratsmitglieder

Herr André Horváth	SPD-Fraktion
Herr Joachim Höfler	CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Frau Cornelia Knorr	SPD-Fraktion
Herr Kai Rösler	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE
Frau Verona Schinkitz	Fraktion DIE LINKE
Herr Hans-Joachim Siegel	Fraktion DIE LINKE

stellv. Ausschussmitglied

Frau Margitta Hochmuth	CDU-Ratsfraktion
------------------------	------------------

sachkundige Einwohner

Frau Annett Bartl
Herr Heinz-Peter Gumprich
Herr Jan Heilmann
Herr Günter Lustig
Frau Katrin Scharrer

beratend Teilnehmende

Frau Karin Genkel	Kinderbeauftragte
-------------------	-------------------

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Christine Kümpel	Referentin Dezernat 5
Herr Jürgen Müller	amt. Amtsleiter Amt 40
Frau Marion Neubert	Abteilungsleiterin Abt. 40.2
Frau Simone Scholl	SE 17 GMH
Herr Michael Stötzer	Leiter SE 17 GMH

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig

Sachbearbeiterin 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Bürgermeister Rochold**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses - öffentlich - vom 23.01.2013
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Beschlussantrag an den Schulausschuss
-

- 4.1 Neuregelung der Vergabe der Essensversorgung an kommunalen Schulen in Chemnitz

Vorlage: BA-028/2013 Einreicher: Herr Rösler, Herr Höfler, Frau Saborowski-Richter, Frau Kempe

Herr Bürgermeister Rochold verweist auf die Änderung der Einreicher zum Beschlussantrag, die eine Ergänzung des Beschlussvorschlages im zweiten Anstrich zum Inhalt habe. Mit Bezug auf die ausgereichte Stellungnahme der Verwaltung liege eine aktuelle Stellungnahme des Rechtsamtes im Dezernat 5 vor, aus der hervorgehe, dass der Vertrag zwischen den Eltern bzw. volljährigen Schülern und dem Caterer abgeschlossen werde. Somit sei nur noch der Vertrag zwischen der Stadt Chemnitz und dem Caterer hinsichtlich der Bereitstellung der Räumlichkeiten erforderlich..

Herr Stadtrat Horváth (SPD-Fraktion) bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung, wonach aber die Unterzeichnung der Verträge zur Essensversorgung mit dem Caterer durch das Schulverwaltungsamt erfolgen solle. **Herr Rochold** erklärt, dass diese Aussage hinfällig sei, weil zwischenzeitlich die Stellungnahme des Rechtsamtes dazu vorliege.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) vertritt die Auffassung, dass der Inhalt des zweiten Anstriches in der Änderung der Einreicher mit der Schulkonferenz gleichgesetzt werden könne, da diese paritätisch zusammengesetzt sei. Er fragt nach der konkreten Rechtsform bei Vertragsschluss.

Frau Bartl (sachkundige Einwohnerin) sagt, dass die Caterer bisher auf die Versorgungsverträge abgestellt haben, die aber mit dem Abschluss der Einzelverträge nicht mehr erforderlich seien. Sie denkt, dass es vordergründig um das Prozedere zur Auswahl des Caterers gehe. Die Eltern und Schüler sollten sich deshalb intensiver mit dieser Angelegenheit befassen. Die Frage sei, ob aus rechtlicher Sicht die allgemeinen Versorgungsverträge erforderlich seien, die aber durch den Schulleiter bzw. die Eltern nicht geschlossen werden können.

Beim Zustandekommen der Einzelverträge zwischen den Eltern bzw. volljährigen

Schülern und dem Caterer seien Vorschriften zur Vertragsgestaltung durch die Stadt Chemnitz nicht möglich, weil ein Vertrag zu Lasten Dritter nach BGB nichtig sei, so **Herr Rochold**.

Herr Stadtrat Rösler (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) legt dar, dass bisher die Schulkonferenz einer Person die Essensversorgung überlassen habe. Mit dem vorliegenden Antrag soll diese Tatsache verändert werden, indem die Eltern und Schüler bei der Essensversorgung mehr Verantwortung übernehmen sollen. Er legt dar, wie dies erfolgen könnte.

Herr Horváth könne keinen wesentlichen Unterschied zur bisherigen Verfahrensweise bei der Essensversorgung erkennen. Er traue den Elternvertretern in der Schulkonferenz durchaus zu, sofern sie dies möchten, sich mit den inhaltlichen Themen zur Essensversorgung zu befassen und die Auswahl des Caterers eigenverantwortlich zu treffen. Er erwarte einen Vorschlag von der Verwaltung zur juristischen Frage, wer die Verträge abschließen dürfe.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) interessiert, auf welcher Grundlage die Entscheidung zum Caterer getroffen werden solle.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) fragt sich, wozu Schüler- und Elternvertreter an den Schulen gewählt werden, wenn sie im Hinblick auf die Essensversorgung nicht die Interessen dieser beiden Personengruppen vertreten sollen. Sie hoffe, dass sich die Eltern für das neue Verfahren engagieren und die neue Regelung nicht zu Lasten der Kinder gehe sowie das Essen durch die Eltern finanzierbar sei.

Die **Stadträtin Frau Kempe (CDU-Ratsfraktion)** verdeutlicht den Unterschied zwischen Schulkonferenz und Elternrat der Schule. Demnach habe die Elternvertretung mehr Zeit, um sich intensiv mit der Problematik der Essensversorgung zu befassen. Sie bemerkt, dass in der Grundschule kein Schülerrat existiere und somit diese Kinder kein Mitspracherecht haben. Ein wesentlicher Aspekt bestehe darin, dass die Eltern das Essen ihrer Kinder bezahlen und deshalb auch in die Entscheidungsfindung einbezogen werden sollen. Sie teilt mit, dass das gegenwärtige Vergabeverfahren von Eltern kritisiert wurde und deshalb der Stadt Elternrat den Beschlussantrag mittrage. **Frau Kempe** betont, dass sich die neue Verfahrensweise in den Kindertageseinrichtungen bewährt, weil die Eltern in das Auswahlverfahren einbezogen wurden und die Verträge selbst unterzeichnet haben.

Frau Genkel (Kinderbeauftragte) erinnert daran, dass die Diskussion um das Schulesen im Projekt „Macht alle mit unser Schulesen fit!“ entstanden sei. Aus Gesprächen im Rahmen der Einbeziehung der Schulen und Caterer habe sich ergeben, dass mit der Unterzeichnung der Verträge zwischen Schule und Caterer auch von Seiten des Caterers weitere Unterstützung für die Schule angeboten wurde, welche keinen direkten Bezug zur Essensversorgung habe und möglicherweise zu Lasten des Essens gehen könnte. Sie verweist auf den Internetauftritt des Stadt- und Kreis Elternrates, der u. a. eine gute Handreichung für alle Eltern zum Schulesen beinhalte. Die Entscheidung zum Caterer soll in der Elternversammlung der Schule erfolgen. Der Caterer habe die Einhaltung der DGE-Richtlinien nachzuweisen und die Menülinie vorzulegen. Der Caterer schließe mit der Verwaltung einen Leihvertrag zur Nutzung der Räume ab.

Herr Siegel meint, dass das Anliegen von allen getragen werde, aber die momentane Argumentation und die Formulierungen noch nicht bis zu Ende durchdacht seien und begründet das. Ein wesentlicher Schwerpunkt sei die Rechtssicherheit im Verfahren.

Herr Rösler möchte erreichen, dass die Eltern für die Essensversorgung ihrer Kinder mehr sensibilisiert und als separates Thema behandelt werde.

Herr Horváth spricht sich dafür aus, dass die derzeitige Regelung beibehalten werden solle und die derzeitige Regelung in den Kindertageseinrichtungen auf die Grundschulen übertragen werde.

Herr Müller (amt. Amtsleiter Amt 40) verdeutlicht die Rechtsstellung des Schulleiters, wonach er das Hausrecht in der Schule ausübe und u. a. bei der Essensversorgung die Aufsicht abzusichern habe. Am Beispiel des Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasiums informiert er zum Wechsel des Caterers und betont, dass in dieser und vieler anderer Schulen in der Stadt kein Handlungsbedarf am bisherigen Verfahren gesehen werde.

Herr Rochold lässt über den erweiterten Beschlussvorschlag, wie in der Änderung der Einreicher formuliert, abstimmen.

Beschluss BA-028/2013

Der Schulausschuss beschließt:

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, eine neue Beschlussvorlage zu erarbeiten und für die Sitzung des Schulausschusses am 06.11.2013 einzureichen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Regelung zur Vergabe der Essensversorgung an den Schulen ist den bewährten Regelungen im Kindergartenbereich anzugleichen.
- Die Elternvertretung der Schule schlägt unter Einbeziehung des Schülerrates und der Lehrer einen Caterer vor.
- Die Stadtverwaltung von Chemnitz schließt mit dem Caterer einen Vertrag über die Nutzung der Räumlichkeiten (Ausgabe- oder Vollküche).
- Die Eltern oder die volljährigen Schüler schließen jeweils einen Einzelvertrag mit dem Caterer.

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen mehrheitlich bestätigt
(5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

5 Verschiedenes

5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung besteht kein Informationsbedarf.

5.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) fragt nach dem Zeitplan für die Sanierung des Außenbereiches der Anton-Semjonowitsch-Makarenko-Grundschule. **Herr Stötzer (Leiter SE 17 GMH)** informiert, dass der Außenbereich nicht Bestandteil der Sanierungsmaßnahme gewesen sei und versucht werde, diesen nach und nach aus Mitteln des Bauunterhaltes zu finanzieren.

Herr Stadtrat Höfler (CDU-Ratsfraktion) bittet um eine Information über die Anzahl der Schüler an Chemnitzer Grundschulen im Schuljahr 2013/2014, die von außerhalb kommen. **Herr Müller (amt. Amtsleiter Amt 40)** teilt mit, dass diese Angabe in der Statistik zur Anzahl der Schüler im Schuljahr 2013/2014 enthalten sein werde.

In diesem Zusammenhang bittet **Frau Schinkitz** auch um eine Information zur Anzahl der erforderlichen Umlenkungen von Schülern der Klasse 1. **Herr Müller** werde diese Zahl von der Sächsischen Bildungsagentur anfordern.

Herr Bürgermeister Rochold informiert, dass die Anmeldung der Kinder für das nächste Schuljahr 2014/2015 in der Zeit vom 01.08. – 15.09.2014 erfolgen solle, aber nicht bedacht wurde, das zu diesem Zeitpunkt noch Ferien seien. Außerdem sollen ab dem Schuljahr 2015/2016 die Einschulungsuntersuchungen nicht im Monat März, sondern bereits Ende Januar abgeschlossen werden.

- 6 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Herr Stadtrat Horváth (SPD-Fraktion)** und **Frau Stadträtin Kempe (CDU-Ratsfraktion)** bestimmt.

*

*

*

Herr Bürgermeister Rochold schließt die Sitzung.

18.09.13
Datum *gez. Rochold*
 Rochold
 Vorsitzender
 des Ausschusses

25.09.13 *gez. Horváth*
Datum Horváth
 Mitglied
 des Ausschusses

23.09.13 *gez. Kempe*
Datum Kempe
 Mitglied
 des Ausschusses

17.09.13
Datum *gez. Ludwig*
 Ludwig
 Schriftführerin